

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Lühov Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzusendung Nr. 3164

Inhalt: Vom Streikrecht in Staatsbetrieben. — Brief aus Kiel. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wochenbericht vom Krieg. — Aus den Gemeinden. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Totenliste.

Vom Streikrecht in Staatsbetrieben.

Wir hatten in Nr. 44 der „Gewerkschaft“ im Vorbeigehen bereits die eigenartige Auslassung des Redakteurs Niedel vom „Verband deutscher Eisenbahnarbeiter und -arbeiter“ niedriger gehängt. In dieser Angelegenheit wird uns noch geschrieben:

Die kürzlich von dem Ministerpräsidenten Graf v. Hertling im bayerischen Landtag gemachte Mitteilung, daß demnächst eine Konferenz von Vertretern der Staatseisenbahnverwaltungen stattfinden werde, um sich über die Frage des Koalitionsrechts der Eisenbahnbediensteten schlüssig zu werden, hat anscheinend in manchen Kreisen eine große Besorgnis hervorgerufen. Einen anderen Schluß läßt ein Artikel, den der Syndikus des Verbandes deutscher Eisenbahnarbeiter und -arbeiter, Herr Oswald Niedel, in der „Berliner Volkszeitung“ veröffentlicht, nicht zu. Herr Niedel, der sich in dem Artikel als „Vertreter der größten deutschen Eisenbahnvereinigungen“ vorstellt — Vorsitzender ist der nationalliberale preussische Landtagsabgeordnete Falck — beklagt sich bitter über die preussische Eisenbahnverwaltung, die angeblich die Aufsicht über die bisherigen unabhängigen Verbände auch im Kriege weiter ausübt, andererseits aber augenblicklich „den sozialistischen Gewerkschaftsbeamten die Werbefahne geradezu in die Hand drückt“. Wir müssen es hier wiedergeben, was Herr Niedel über die preussische Eisenbahnverwaltung zu sagen hat:

„Die preussische Eisenbahnverwaltung hat nämlich bisher stets streng darauf bestanden, daß ihr das Aufsichtsrecht über die Vereinigungen ihrer Beamten und Arbeiter gewahrt bleibt. Sie hat deshalb die Beamten der Eisenbahnverbände nicht anerkannt, sondern zieht den noch im Dienste befindlichen Vorsitzenden für jedes mündliche und schriftliche Wort, das seitens irgendeines Verbandsangehörigen gefallen war, zur Verantwortung, hat sehr oft die Versammlungen überwachen lassen, hat sich z. B. jetzt wieder das Recht zur Überwachung der Sammlungen innerhalb dieser Verbände für Kriegsvorbereitung gesichert usw. Auf der anderen Seite hat man sozialistischen Gewerkschaftsbeamten von Privatbetriebsverbänden, über die man selbstverständlich ein derartiges Aufsichtsrecht nicht ausüben kann, auf einmal einen Freischein zur Werbetätigkeit unter den Eisenbahnbediensteten in die Hand gedrückt. Hierdurch fühlen sich selbstverständlich die unabhängigen Organisationen stark zurückgesetzt.“

Diese Auslassungen sind in jeder Beziehung beachtenswert. Zunächst muß es auffallen, daß der von Herrn Niedel vertretene Trier-Verliner Verband die Aufsicht durch die Eisenbahnverwaltung als drückend empfindet. Denn vor dem Kriege war, was dort jetzt als Aufsicht und Überwachung bezeichnet wird, eine Ehre für den Verband, die ihm, wie das oft zum Ausdruck gebracht worden ist, nur zum Vorteil gereichen konnte. Was aber den „Freischein“ zur Werbetätigkeit der sozialistischen Gewerkschaftsbeamten betrifft, so können damit nur die Äußerungen einiger preussischer Eisenbahndirektionen gemeint sein, wonach zur Zeit den Arbeitern wegen Zugehörigkeit zu ihren Berufsorganisationen nichts in den Weg gelegt werden soll. Dieses Zugeständnis, das mehr dem Zwange der Verhältnisse, dem durch den Krieg verursachten Arbeitermangel als einer freien Entscheidung sein Dasein verdankt, ist also dem Trier-Verliner Verband und seiner nationalliberalen Leitung schon zuviel. Solange die preussische Eisenbahnverwaltung

mit allen Mitteln Mitglieder der freien Gewerkschaften und Anhänger der Sozialdemokratie aus ihren Betrieben fernzuhalten suchte, empfand der Trier-Verliner Verband die Aufsicht durch die Eisenbahnverwaltung durchaus nicht drückend. Erst seitdem die Eisenbahnverwaltung die Beschäftigung von Mitgliedern der freien Gewerkschaften zuläßt, macht sich bei der Leitung des Trier-Verliner Verbandes ob der Aufsicht ein drückendes Gefühl bemerkbar. Was früher eine Ehre, eine Bevorzugung war, ist auf einmal Aufsicht und Zurücksetzung. Die Behandlung des genannten Verbandes seitens der Eisenbahnverwaltung hat auch während des Krieges nicht die geringste Veränderung erfahren, und dennoch fühlt der Verband sich zurückgesetzt, stark zurückgesetzt, nur weil die Eisenbahnverwaltung, aus der Not eine Tugend machend, hier und da freigeordnete Arbeiter ausbildungsweise in die Betriebe einstellt.

Ist das allein schon geeignet, die Leitung einer „unabhängigen“ Staatsarbeiterorganisation in Aufregung zu versetzen, so mußte die Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten, daß auf einer Konferenz der Bundesstaaten die Frage des Streikrechts der Eisenbahner erörtert werden soll, die Herzen ganz aus dem Häuschen bringen. Besonders Herrn Niedel muß eine unsagbare Angst und Aufregung befallen haben, davon legen einige weitere Ausführungen in seinem Artikel Zeugnis ab. Der Herr Syndikus vertritt den Standpunkt, daß die Regelung des Streikrechts der staatlichen Eisenbahner eine Angelegenheit sei, die zwischen den Eisenbahnverwaltungen und ihren Bediensteten selbst abzumachen sei. Nun sei aber seltsamerweise diese an sich nicht unwichtige Frage zu einer parteipolitischen gestempelt worden. Das letztere ist zweifellos richtig. Aber Herr Niedel möchte dafür die Sozialdemokratie verantwortlich machen, und das ist nicht richtig. Aus der prinzipiellen Gewerkschaft gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften und zur Bekämpfung derselben wurden alle jene Maßnahmen seitens der Eisenbahnverwaltungen ergriffen, durch die die Eisenbahnbediensteten in der Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte gehemmt werden, und aus parteipolitischen Gründen haben die bürgerlichen Parteien stets diese Maßnahmen gutgeheißen. Parteipolitische Gründe waren es, die die bayerische Landtagsmehrheit veranlaßten, die Regierung in die Sozialpolitik zu ziehen, und parteipolitische Gründe waren es, die den Trier-Verliner Verband 1910 zu seiner ablehnenden Stellung zum Arbeitskammergesetz veranlaßten. Und ist die von dem Herrn Syndikus gestellte Frage: „Wollen die bundesstaatlichen Eisenbahnverwaltungen der Sozialdemokratie auf die Dauer ihre Pforten öffnen?“ vielleicht keine parteipolitische?

Die Frage des Koalitionsrechts der Eisenbahner ist in der Tat zu einer parteipolitischen gestempelt worden, aber nicht von der Sozialdemokratie, sondern von jenen politischen Parteien, die auch darin ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften zu erkennen glaubten. Wenn der Herr Syndikus nun die Begriffe verwechselt und das Interesse nach oben lehrt, so soll ihm das nicht allzu hart angedreht werden, weil er in der Aufstellung kühner Behauptungen ein Meister ist und aus Angst und Aufregung hervorgegangene Verleumdungen menschenlich begreiflich sind. Die Mühseligkeit muß man bewundern, mit der Herr Niedel Behauptungen aufstellt, deren Unrichtigkeit auf den ersten Blick erkennbar ist. Er schreibt: „Kein einziger Eisenbahner hat das Streikrecht jetzt verlangt und kein einziger Eisenbahner hat auch eine Forderung seines Koalitionsrechts in den wesentlichsten Grundfragen gefordert.“ Die Eisenbahner sollen, nach Niedels Behauptung, der rein parteipolitischen Forderung, die von sozialdemokratischer Seite erhoben wurde, vollständig fernstehen. Es ist

haben öfters gesagt worden, daß Herr Nibel, der „Leiter der größten Eisenbahnvereinigung“, die Wünsche und Ansichten seiner Verbandmitglieder zum großen Teil nicht kennt. Man muß das glauben, will man nicht annehmen, daß der Herr die dreifachen Behauptungen wider besseres Wissen aufstellt. Jedermann ist zur Genüge bekannt, daß die Eisenbahner ihre Forderung bezüglich Koalitionsfreiheit nicht öffentlich aussprechen können. Der Herr Syndikus sagt selbst, daß der noch im Dienst befindliche Vorsitzende des Trier-Verliner Verbandes für jedes mündliche oder schriftliche Wort, das seitens irgendeines Verbandmitgliedes gefallen ist, zur Verantwortung gezogen wird. Er weiß also, daß die Eisenbahner sich nicht offen und frei aussprechen können und sollte eigentlich auch wissen, daß die im Arbeiterverhältnis stehenden Eisenbahnbediensteten in der übergroßen Mehrheit hinter der sozialdemokratischen Forderung stehen. Herr Nibel scheint nun zwar nichts zu wissen, aber doch so etwas zu vermuten. Und in dieser Vermutung sind seine Forderungen, ist seine Angst begründet.

Man stelle sich nur einmal vor, die Verwaltungen der Staatseisenbahnen kamen auf der Konferenz dahin überein, den Eisenbahnbediensteten die Koalitionsfreiheit zu gewähren. Was würde dann nicht in kurzer Zeit aus dem Trier-Verliner Verband und aus all den anderen „unabhängigen“ und „nationalen“ Eisenbahnerorganisationen werden, deren aller Existenz doch nur in der systematischen Fernhaltung der freien Gewerkschaften von den Eisenbahnbetrieben beruht. Ja, wir können die Befürchtung jener Herren verwerfen und begreifen. Weniger verständlich ist dagegen die Murschichtigkeit der Leiter dieser „unabhängigen“ Eisenbahnerorganisationen. Anstatt dem Zuge der Zeit zu folgen, die berechtigten Forderungen der Eisenbahner zu vertreten, ihren Organisationsleiter einen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu verschaffen und in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften der Privatindustrie an der Lösung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Arbeiterfragen zu wirken, treten sie den darauf gerichteten Bestrebungen schroff entgegen, suchen die Eisenbahner durch Schaffung von Ausnahmeregeln (Staatsarbeiterrecht!) noch mehr als bisher von der fortschrittlichen Arbeiterchaft zu isolieren und dadurch die auch von den Eisenbahnern gewünschte Lösung sozialer Probleme hinauszuschieben, wenn nicht gar unmöglich zu machen. In ihrer Verblendung und Murschichtigkeit vermögen diese Organisationsleiter nicht einzusehen, daß sie durch ihr Verhalten die Notwendigkeit herbeiführen und die freien Berufsorganisationen geradezu nötigen, ihrerseits die Organisierung der Eisenbahner in die Hand zu nehmen. Und darüber brauchen sich die Herren auch keiner Täuschung mehr hinzugeben, daß nach dem Streik, ganz gleich, welche Stellung die Konferenz der Vertreter der Bundesstaaten auch zum Streikrecht der Eisenbahner einnehmen wird, die freien Gewerkschaften den Weg in die Eisenbahnbetriebe finden werden.

Herr Nibel gibt vor, den Standpunkt der überwiegenden Mehrheit der Eisenbahner in seinem Artikel zu vertreten. Das ist natürlich ebensowenig zutreffend wie seine übrigen Behauptungen. Im Gegenteil wird selbst die Mehrheit der Trier-Verliner Verbandmitglieder kein Verständnis für das törichte Gebaren ihres Herrn Syndikus haben. In einem Augenblick, da das Vermögen einflussreicher Männer aus allen Volkskreisen an den maßgebenden Stellen einiges Verständnis für die allernotwendigsten Reformen wachzurufen beginnt, in bescheidenem Maße Wurzel zu schlagen, da stellt sich dieser Herr hin und ruft warnend: „Soll etwa das die, wenn auch nur bedingungsweise „Zulassung der Sozialdemokratie, die übrigens von keinem einzigen Eisenbahner verlangt wird, ein Zustand geschaffen werden, der nachher auch die Vereinerlichung zur Förderung der „gelben“ Gewerkschaften innerhalb der Eisenbahnbetriebe geben soll?“ Wenn der Herr glaubt, damit irgendwelchen Eindruck machen zu können, irrt er sich und beweist damit nur, daß er aus dem Streik und seinen Begleiterscheinungen nichts zu lernen vermochte. Die freien Gewerkschaften werden trotz Herrn Nibel in die Eisenbahnbetriebe eindringen und die Sozialdemokratie ist schon längst dort eingezogen.“

Was Leute vom Schlage Nibels unter „Purgfrieden“ verstehen, ist klar ersichtlich: Anbiederung nach oben und Herabsetzen einer überparteilichen „Gefinnungsrichtigkeit“, von der man eigentlich annehmen sollte, sie habe im Weltkriege ihren nur schwer einigermaßen eingebüßt.

Die freien Gewerkschaften gehen ihre Bahn trotz aller solcher Demagogik, und die öffentlichen Betriebe waren alle Veranlassung, im eigenen Interesse das volle Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter anzuerkennen.

Brief aus Kiel.

Die Stadt Kiel gehört wohl zu den Städten in Deutschland, die wirtschaftlich am wenigsten unter den Kriegswirren zu leiden haben. Dies ist darauf zurückzuführen, daß hier außer den großen Kriegsschiffswerften, die eine außerordentlich große Zahl Arbeiter beschäftigen, eine Reihe Betriebe vorhanden sind, die große Lieferungen für die Seeverwaltung haben. Da nun in den genannten Betrieben den Arbeitern ein annehmbarer Verdienst gesichert wird, ist die Folge, daß bei Arbeitgebern, wo noch stets ein unzureichender Verdienst gezahlt wird, die Arbeitskraft knapp wird. Die hiesige Stadtverwaltung sieht natürlich, wie in anderen Städten, im Bezahlen der Arbeitskraft der Privatindustrie hintenan. Da Kiel schon unter normalen Zeiten mit außerordentlich hohen Preisen für Lebensmittel und anderen Gebrauchsartikeln zu rechnen hatte, tritt dies heute noch um so schwerer in den Vordergrund. Im März d. J. beantragte der Arbeiterausschuß beim Magistrat eine Teuerungszulage von 50 Pf. pro Tag. Vom 1. April an gewährten nun Magistrat und Stadtkollegium nachstehende Teuerungszulage.

Alle Arbeiter und Angestellten mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk. erhalten eine Zulage, welche beträgt: a) für unverheiratete Arbeiter und Angestellte und verheiratete Arbeiter und Angestellte ohne Kinder unter 15 Jahren 0,20 Mk. für den Arbeitstag oder 5 Mk. monatlich, b) für verheiratete (und verwitwete) Arbeiter und Angestellte mit nicht mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 0,30 Mk. für den Arbeitstag oder 7,50 Mk. monatlich, c) für verheiratete (und verwitwete) Arbeiter und Angestellte mit mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 0,50 Mk. für den Arbeitstag oder 12,50 Mk. monatlich.

Die nun gewährte Teuerungszulage war aber nicht dazu angesetzt, die immer mehr und mehr zunehmende Teuerung weit zu machen.

Getrübt auf die abnormalen Preise der Lebensmittel, auf die besser bezahlten Arbeiter der Privatindustrie stellen die Arbeiter der Licht- und Wasserwerke einen Antrag auf Lohnaufbesserung. Die Stadtverwaltung hat diesem Antrag entsprochen. Am 1. Juli fand eine Lohnaufbesserung statt. Die Zulage, die gewährt wurde, bewegte sich zwischen 20 und 80 Pf. pro Tag. Die Lohnsätze gestalteten sich nun, mit ganz geringen Abweichungen, für Klempner und Mechaniker 6 Mk., Installateure und Schlosser 5,50 Mk., ungelernete Arbeiter 4,50 Mk. pro Tag, Eisenarbeiter ebenfalls. Außerdem wird natürlich die zehnjährige Teuerungszulage gezahlt. Die Arbeiter bei der Straßenreinigung traten ebenfalls an ihre Verwaltung mit einem Antrag auf Zulage heran. Die Arbeiter stüpften sich ebenfalls auf die zu leistende schwere Arbeit und die hierzu nicht vorhandene Arbeitskraft.

Dem Antrag wurde stattgegeben. Jeder Arbeiter erhielt eine Zulage von 20 Pf. pro Tag. Die Lohnsätze betragen jetzt 4,50 bis 5,40 Mk. pro Tag. Bedauerlich ist, daß die Stadtverwaltung nur da eine Aufbesserung der Löhne vornahm, wo gelernte und vollwertige Arbeiter gebraucht werden.

Man hat sich aber auch in dieser unglücklichen Zeit von dem Grundgesetz leiten lassen, die Löhne nach Angebot und Nachfrage zu regeln. Betriebe, wo ungelernete Arbeiter beschäftigt werden, hat man nicht berücksichtigt. Da nun hier schon die niedrigsten Lohnsätze vorhanden sind, hätte man auch diesen Arbeitern eine besondere Zulage gewähren müssen. Ein Recht zum Leben haben doch auch die ungelerneten Arbeiter.

Da sich der Arbeiter ohne weiteres große Entbehrungen auferlegen muß, darf die Stadtverwaltung nicht dazu beitragen, daß noch größere Not und Elend eintreten.

Löhne von 4 bis 4,20 Mk. kann man heute nicht anders als Hungerlöhne bezeichnen.

Am 1. Oktober brachte nun der Magistrat eine neue Vorlage beim Stadtkollegium über die Teuerungszulage ein. Die vom Stadtkollegium genehmigte Vorlage lautet wie folgt:

„Magistrat und Stadtkollegium haben eine Erhöhung der bis jetzt geltenden Kriegsteuerungszulage beschlossen. Diese beträgt vom 1. Oktober 1915 ab für die Dauer des Krieges und für Arbeiter mit einem Einkommen unter 2000 Mk.:

- a) für Unverheiratete 0,20 Mk. für den Arbeitstag oder 5 Mk. monatlich,
- b) für Verheiratete ohne Kinder unter 15 Jahren 0,30 Mk. für den Arbeitstag oder 7,50 Mk. monatlich,
- c) für Verheiratete und Verwitwete mit nicht mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 0,40 Mk. für den Arbeitstag oder 10 Mk. monatlich,
- d) für Verheiratete und Verwitwete mit mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 0,60 Mk. für den Arbeitstag oder 15 Mk. monatlich.“

Wir wollen gern anerkennen, daß hier eine kleine Aufbesserung stattgefunden hat. Immerhin ändert auch dies nichts an unserem Hinweis, daß eine Aufbesserung der niedrigst bezahlten Arbeiter stattfinden muß.

Erfreulicherweise können wir auch feststellen, daß eine große Anzahl Arbeiter mehr als bisher sich um ihre Wirtschaftslage kümmern. Immerhin ist die Zahl, die auch in dieser schweren Zeit alles an sich vorübergehen läßt, ohne sich zu regen, nicht klein. Dies ist aber nicht durch Gleichgültigkeit Besserung zu schaffen, sondern durch Tätigkeit und Ebnigkeit. Darum muß sich jeder unserer Organisation, dem Gemeindearbeiterverband, anschließen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Der sozialdemokratische Parteivorstand und Parteiausfluß haben von neuem über die Zustände auf dem Lebensmittelmarkt eine gründliche Aussprache gehabt, die eine volle Uebereinstimmung ergeben hat.

Müßichtslose Spekulationen haben die schwerste Gefahr für die Volksernährung heraufbeschworen und in den weitesten Volksteilen eine Erbitterung sondergleichen erzeugt.

Dieser Erkenntnis hat sich auch die Regierung nicht entziehen können. Aber auch die am 29. d. M. veröffentlichten Verordnungen genügen durchaus nicht: sie bleiben Stückwerk. Mit der Politik des Abwartens und den Halbheiten muß endlich gebrochen werden.

Der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften haben seit Ausbruch des Krieges immer wieder bis ins einzelne Vorschläge gemacht, deren Durchführung die jetzt beklagten Zustände verhindern hätte. Um weiteres Unheil zu verhüten, sind, ohne daß auf Einzelheiten eingegangen werden soll, folgende Maßregeln ohne Verzug durchzuführen.

Nach Art der Brotversorgung sind alle wichtigen Lebensmittel zu beschlagnahmen und an die Verbraucher zu Höchstpreisen abzuführen, die die Kriegskonjunkturgewinne ausschließen und jedenfalls auch für die minderbemittelte Bevölkerung erschwinglich sind. Die Höchstpreise müssen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach Bezirken für das ganze Reich, und zwar sowohl für den Produzenten als auch für den Großhändler wie für den Kleinhändler festgesetzt werden. Der durch wilde Spekulation des privaten Handels in die Höhe getriebene Preis des aus dem Auslande eingeführten geringen Quantums an Lebensmitteln und Futtermitteln darf unter keinen Umständen zum Maßstab für die Preisgestaltung auf dem inländischen Lebensmittelmarkt dienen.

Den Gemeinden ist die Verpflichtung aufzuerlegen, daß sie ihre Einwohner mit Lebensmitteln versorgen. Ihnen müssen aber zu gleicher Zeit die erforderlichen Rechte zur Enteignung und Preisfestsetzung verliehen werden.

Ein verhängnisvoller Irrtum ist es, anzunehmen, daß der Woll im Volke durch noch weitere Einschränkung der Presse und durch noch weitere Beschränkung von Versammlungen beseitigt oder auch nur vermindert werden könnte. Eine Steigerung der großen Mißstimmung wäre vielmehr die sichere Folge solcher Maßregeln. Wir warnen daher vor ihnen. Die Lebensinteressen der breiten Massen des Volkes erfordern mehr denn je die freie Kritik.

Die unverzügliche Einberufung des Reichstages hat der Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion beim Reichskanzler beantragt, weil die Lebensmittelfrage und der Belagerungszustand eine schnelle Erörterung erheischen.

Allerseelen.

Die ihr noch lebt und fühlt, schaut auf, ihr lieben Leute,
 Seht an den schwarzen Zug der Mütter und der Bräute!
 Wie länder tief die Reihe der Kleinen und Verwaisten,
 Der nie und nimmermehr von Vaterhand Gespeisten,
 O Leiden ohne Maß! Könnst' dich ein Mensch erfassen,
 Er müßt vor Schmerz und Schreck, vor Scham zu Tod erlassen.

Josef Luitpold.

• Wochenbericht vom Krieg •

Berlin, 1. November 1915.

Fünfzehn Kriegsmomente und noch immer ist kein Ende des Weltkrieges zu erkennen. Das wichtigste Ereignis dieser Woche ist das schnelle Tempo des bulgarischen Eroberungszugs von Negotin bis Uestüb. Aber auch die deutsch-österreichischen Heere sind bis in die Nähe von Kragujevac gelangt, und das Ziel: „Säuberung des Morawtals mit der Eisenbahnverbindung Belgrad-Sofia“ wird nun von beiden Seiten Tag um Tag gefördert. Bereits ist die Donauverbindung der Zentralmächte mit Bulgarien hergestellt, nachdem am denkwürdigen 26. Oktober 1915 sich die ersten Reiterpatrouillen in Ujubicevac die Hand reichten. Die völkerverwundliche Beschickung von Dedegatsch durch englisch-französische Schiffe sowie die kriegsbedingte Aktion der russischen Flotte vor Warna im Schwarzen Meer können den Bulgaren militärisch nicht viel schaden; sie werden aber wohl die etwa noch vorhandenen entente-freundliche Stimmung auf dem Balkan erheblich abgekühlt haben — nicht bloß in Bulgarien. So scheint die „Neutralität“ Griechenlands und Rumäniens auch weiterhin vorzuhallen. Im Westen, Osten und Süden (Italien) sieht die unüberwindliche Mauer der Zentralmächte, und die schon schwächer einsetzende dritte Offensive der Italiener zerfällt unter blutigen Verlusten, über die uns wohl nach dem Kriege erst die furchtbare Wahrheit wird. — Die politischen Krisen in England und Frankreich haben in ersterem eine „Umgruppierung“ des Ministeriums zu einem „engeren Ausschuß“ veranlaßt, während in Frankreich ein erweitertes Ministerium Briand neu errichtet ist, über dessen Lebensdauer niemand etwas weiß. Millerand (Kriegsminister) ist dabei ausgeschifft worden, die Sozialisten Sembat und Guéde verbleiben. — In der Tagespresse werden die durch Torpedierung (bis 28. Oktober) erfolgten Kriegsschiffsverluste bekanntgegeben: Deutschland 3 Schiffe (11456 Tonnen), England 4 Linienfahrzeuge, 3 Panzerkreuzer, 5 geschützte Kreuzer, 1 Kanonenboot, 4 Torpedoboote (insgesamt 117505 Tonnen), Frankreich 1 U-Boot (530 Tonnen), Rußland 1 Panzerkreuzer, 1 kleiner Kreuzer, 1 Minenschiff (14580 Tonnen), Japan 1 kleiner Kreuzer (3700 Tonnen). Den drei Schiffen Deutschlands mit 11456 Tonnen Verlust steht also ein Gesamtverlust von 22 Schiffen mit 136085 Tonnen der „Entente“ gegenüber. Das läßt Schlussfolgerungen für die Fruchtbarkeit deutscher U-Boote zu; andererseits sind die Gesamtkriegsschiffsverluste aller beteiligten Staaten noch durch viele andere Kriegsmittel (Minen, Geschützfeuer usw.) erheblich größer. Nähergehend Einzelvorgänge:

24. Oktober. Im Westen heftige Teilkämpfe bei Tahure. — Im Osten bei Riga und nordwestlich Dünaburg werden russische Vorstöße abgewiesen. Insgesamt 2 Offiziere, 3705 Mann gefangen, 12 Maschinengewehre. — Armee v. Linzingen dringt westlich von Komarow 4½ Kilometer vor in Wolhynien. Westlich von Czartoroff bringen Entente-Truppen gegen den Styr vor. 1000 Gefangene. — Auch am 4. Tag der Tsongoschlacht werden die Italiener überall zurückgeworfen bei ihren Angriffen. — Die Balkanarmeen sind in Serbien bis Lazarevac — Mavrovac — Petrovac vorgedrungen. Die Bulgaren dringen im Timoktal und an der Donau vor. In Mazedonien ist die Hauptstadt Uestüb von den Bulgaren erobert. Die Serben hatten hier eine entscheidende Niederlage. — Ein englischer Truppentransportdampfer mit zirka 1000 Mann Besatzung an der griechischen Küste (bei Saloniki) versenkt. — Am 23. Oktober ist der deutsche große Kreuzer „Prinz Adalbert“ bei Libau durch feindliche U-Boote versenkt. Von 587 Mann Besatzung sind nur wenige gerettet. — 25. Oktober. Armee v. Linzingen führt nach Kull (westlich Czartoroff, Wolhynien), 1450 Gefangene. — In Serbien ist Majevo und Aranjelovac erreicht. — Die Bulgaren haben Negotin (Schlingung an der Donau) und Prabhovo (Donauufer) erobert und viele Beute gemacht. — Die Italiener bombardierten am 24. Oktober Triest, die Österreicher mit Flugzeugabwehrer Venezia. — 26. Oktober. Bei Dünaburg Vordringen in russische Stellungen. 450 Gefangene. — Alle italienischen Angriffe scheitern. — Teillich von Visegrad (Serbien) haben österreichische Truppen Dobrun genommen. Im Norden ist Linie Kalljevo — Morawci — Topola erreicht. — An der Donau südlich Crjova wurden 12 schwere Geschütze erobert. In Ujubicevac ist die unmittelbare Verbindung mit den Bulgaren durch Offizierspatrouillen hergestellt. — 27. Oktober. Weiteres Vordringen in Nordserbien. — Die Bulgaren haben die Kenninger Piro, Anjazevac und Bajecar erobert. Vor Warna hat ein russisches Geschwader die Stadt beschossen. Zwei

große russische Panzerkreuzer sollen durch bulgarische Strandbatterien versenkt sein. — Heftige erfolglose Angriffe der Italiener. — 28. Oktober. Im Westen und Osten ist die Lage „überall unverändert“. — Heftige italienische Infanterieangriffe am Görzer Brückentopf sind wiederum vergeblich. — Bei Drinsko (Serbien) werden die Serben zurückgeschlagen. — Westlich der Morawa in Linie Slavovica-Rudnik. — Patocina erreicht. Südöstlich Svilajnac werden serbische Stellungen an der Resava gestürmt. 1300 Gefangene. — Französische Truppen werden bei Valandovo (griechische Grenze) durch die Bulgaren mit großen Verlusten zurückgeschlagen. — 29. Oktober. Armee v. Hindenburg weicht nordwestlich von Mitau auf die Hauptstellung zurück. — Armee v. Linzinger stürmt russische Stellungen bei Komarow (1000 Gefangene). — Heftige italienische Angriffe scheitern. — Die Nordarmeen v. Moeweh und v. Gallwitz haben in Serbien zahlreiche feindliche Stellungen gestürmt (1000 Gefangene, 2 Geschütze). — In der Gegend von Dragujevac entwickelt sich eine große Schlacht. — 30. Oktober. Im Westen haben bayerische Truppen bei Neuville französische Stellungen erobert in Miltenerausdehnung (200 Gefangene). Gegenangriffe sind abgeschlagen. — In der Champagne ging ein „Grabentwurf“ an die Franzosen verloren. Bei Tabure haben deutsche Truppen erfolgreich Höhen gestürmt. 21 französische Offiziere, 1215 Mann gefangen. — Armee v. Linzinger weist russische Nachtangriffe ab. — In Serbien hat Armee v. Moeweh Gen. Milanovac genommen. Armee v. Gallwitz drängt die Serben an der Morawa zurück. 600 Gefangene. — An der italienischen Grenze heftige Teilkämpfe bei Tolmein und Görz. Alle Angriffe wurden abgeschlagen.

◆ Aus den Gemeinden ◆

Kriegslasten der Städte. Die Stadt Neukölln (Mirdorf bei Berlin) hat im ersten Kriegsjahre für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung drei Millionen Mark aufwenden müssen, so daß die gesamten Kriegslasten der Stadt Neukölln im ersten Kriegsjahre dreizehn Millionen Mark betragen, da für Unterhaltung von Kriegerverwundeten zehn Millionen Mark aufgewendet werden mußten. In einer Stadtverordnetenversammlung in Neukölln gab der Oberbürgermeister eine Uebersicht über die bisherigen von der Stadt Neukölln getroffenen Kriegsmassnahmen. Danach hat die Stadt Neukölln vom August 1914 bis Oktober 1915 22½ Millionen Mark an Unterstützungsgeldern für Kriegerverwundete gezahlt. Für Subventionen wurden 143 000 Mk. verausgabt. In Gehältern für die im Felde stehenden Angestellten der Stadt wurden insgesamt 1 242 150 Mk. verausgabt. Die Zulagen der Stadt Neukölln als Arbeitgeberin an Arbeiterfamilien betragen bisher 1 199 000 Mk. Durch die eingesetzten Hilfskräfte ist für die Stadt eine Ausgabe von 1 270 000 Mk. entstanden. Der Gesamtumfang an städtischen Lebens- und Nahrungsmitteln betrug bisher 75½ Millionen Mark. Für die im Felde stehenden Männer kriegerischer Bewilligte die Sitzung 50 000 Mk. zu Weihnachtskräften. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, an die Staatsregierung mit dem dringenden Wunsch heranzutreten, zur Abhebung von Nachschüssen für Kartoffeln und zur Entlastung überzugeben. — Die Stadt Berlin hat bis Anfang Oktober 70 Millionen Mark für Kriegsunterstützung an die Familien der Eingezogenen ausgegeben.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Kriegs-Teuerungszulage.

Danzig. Die Stadtverordnetenversammlung vom 22. Oktober beschloß, vom 1. November d. J. an die Familienzulage für verheiratete städtische Arbeiter auf 3 Mk. monatlich für jedes im Haushalt befindliche eigene Kind des Arbeiters unter 11 Jahren zu erhöhen und bis auch den seit einem Jahr bei der Stadt ständig beschäftigten Arbeitern zu gewähren.

Gera (Neuß). Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 21. Oktober einem Antrage zu, wonach außer der bereits bewilligten Teuerungszulage an alle städtischen Arbeiter eine weitere Zulage von täglich 20 Pf. gewährt wird. Die bisherige Zulage erstreckt nur Arbeiter mit Kindern und nicht über 25 Mk. Wochenlohn. Dadurch erhebt ein großer Teil nichts. Auf ein Gesuch des Arbeiterausschusses wurde der neue erweiterte Bescheid gefaßt.

Pössa. Auf Verlaß der städtischen Kollegen erhalten die städtischen Arbeiter rückwirkend vom 28. August an eine Teuerungszulage von 7 bis 10 Proz. je nach der Lohnhöhe. Es ergibt dies täglich 20 bis 30 Pf.

Meißen. Die Stadtverordneten beschloßen in der Sitzung vom 15. Oktober, der Stadtverordneter zusammen, nach welcher Arbeiter im Tagelohn wöchentlich 1,20 Mk., Arbeiter im Stundenlohn 2 Pf. für die Stunde als Teuerungszulage erhalten. Den Rentnern bis zu 1200 Mk. Gehalt wurden 10 Proz., mit bis zu 1500 Mk. 7½ Proz. und bis zu 1800 Mk. 5 Proz. bewilligt.

Madebusch (Dresden) bewilligte zunächst auf die Dauer von 20 Wochen verheirateten Arbeitern mit Kindern wöchentlich 3 Mk., den übrigen 2,25 Mk. Die Kosten sind auf rund 700 Mk. berechnet.

Simmern. Die Gasarbeiter haben im August eine Zulage von 3 Pf. für die Stunde erhalten. Auf ein Gesuch hierum wurde die Zulage auf 10 Pf. erhöht. Damit erhalten sie einen Tagelohn von 3 Mk. Die Gasarbeiter erhalten 35 Pf. für die Stunde. Diese Beträge sind für die Kriegszeit gültig.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Berlin. Unsere stark besuchte Quartalsversammlung nahm den vom Vorstehenden und dem Kassierer erstatteten Geschäftsbericht entgegen. Der Jahresabschluss zeigte auch diesmal wieder, wie notwendig die ab 1. Oktober eingetretene Beitragserhöhung ist. Der Vorsitzende, Kollege Müntner, berichtete kurz über das Ergebnis der Audienz beim Oberbürgermeister Wermuth. Eine Vertrauensmännerversammlung hatte die Kollegen C. Krüger, W. Piering, S. Kruse, A. Sunkel und A. Müntner beauftragt, dem Oberbürgermeister nachstehende Erklärung zu unterbreiten und zu beantragen, daß: 1. eine nochmalige ausreichende, sämtliche in den städtischen Betrieben beschäftigten Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts umfassende, allgemeine Teuerungszulage mit rückwirkender Kraft ab 1. September zur Auszahlung gelangt; 2. daß die Grenze des Jahreseinkommens, bis zu welcher die Teuerungszulage gewährt werden soll, auf mindestens 2500 Mk. hinaufgesetzt werden möge; 3. daß der Tagesverdienst der in Stundenlohn und in den Augenbetrieben beschäftigten Personen, die im Winter bei gekürzter Arbeitszeit arbeiten müssen, nicht gekürzt werden und der gleiche wie im Sommer bleiben soll; 4. daß an sämtliche, einen eigenen Haushalt führenden städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen die notwendigen Lebensmittel in ausreichendem Maße zum Selbstkostenpreise abgegeben werden. Der Herr Oberbürgermeister erklärte ohne weiteres die bedrängte Lage der städtischen Arbeiter an und sagte seine Unterstützung namentlich in Bezug auf die Punkte 2 und 4 unserer Erklärung zu. — Zu einer lebhaften Debatte gaben die Vorgänge im Gaswerk Schmaragdort Anlaß. Die dortigen Kollegen hatten sich gegen einzelne Maßnahmen der Kreisverwaltung sowohl wie gegen die Beschlüsse der Gesamtmittelbehörde der Zentrale gewandt. In der Hauptsache handelte es sich um Anlegung von Geldern in Kriegsankasse und die beschlossene Beitragserhöhung. Beides wurde von den Kollegen des Gaswerks Schmaragdort bekämpft. Eine von den betreffenden Kollegen eingereichte Resolution, durch welche die Maßnahmen der Kreisverwaltung gemildert wurde, fand Ablehnung, indem die stark besetzte Versammlung mit allen, gegen einige vereinzelte Stimmen, nachstehende Resolution annahm, die bereits in der allgemeinen Vertrauensmännerversammlung einstimmig angenommen worden hatte, sie lautet: 1. Wir sprechen der Kreisverwaltung der Zentrale unser Vertrauen aus und erkennen die von ihr getroffenen Maßnahmen als zweckmäßig und im Interesse der Mitglieder liegend an. 2. Wir bedauern aufs tiefste die von den Vertrauensmännern und den Mitgliedern des Gaswerks Schmaragdort gefaßten Beschlüsse und deren Durchführung. Wir verurteilen die dadurch gezeigte Disziplinlosigkeit und erwarten, daß die in Frage kommenden Kollegen sich sofort wieder in Reih und Glied stellen und der Organisation gegenüber ihre Pflicht erfüllen werden. 3. Wir beauftragen die Kreisverwaltung nochmals, an die Schmaragdorter Kollegenhaft in geeigneter Form heranzutreten und sie auf ihre Pflichten und Rechte aufmerksam zu machen. Sollte auch dieser letzte Versuch zur Einigung nicht gelingen, dann sind den betreffenden Mitgliedern gegenüber die §§ 5 bzw. 6 des Statuts in Anwendung zu bringen.“ Mit dieser Kundgebung schloß die imposante Versammlung.

Chemnitz. Ende August reichte unsere Organisation eine Eingabe an das Reichs- sowie Stadtverordneten Kollegium ein für Erhöhung der Familienunterstützung eingezogener städtischer Arbeiter. Folgende Unterstützung wurde von Kriegsbeginn an die Familien gezahlt: Die ersten sechs Wochen wurde als Unterstützung der volle Lohn gewährt, dann erhielten die Frauen 25 Proz. des Lohnes einschließlich der Reichsunterstützung. Für jedes Kind 2,50 Mk. (bis vier Kinder), für jedes weitere 1 Mk. Der Mietsbeitrag richtet sich nach der Miete und liegt von 150 Mk. um je 30 Mk. bis zu 300 Mk. — Bei Kriegsausbruch mögen die Unterstützungsfälle für ausreichend erachtet worden sein. Im Laufe des Jahres sind jedoch die Lebens- und Bedarfsartikel ganz gewaltig in die Höhe gestiegen und es war nicht mehr möglich, mit diesen Unternehmungen auszukommen. Allwöchentlich kamen deshalb Frauen ins Verwandtens-Bureau und sagten ihre Not. Aus diesem Grunde fällte sich die Meinung geltend, eine Einlage für die Frauen einzureichen. Wie uns nun von zuverlässiger Seite mitgeteilt ist, werden die Frauen der eingezogenen städtischen Arbeiter außer der ab 1. November allgemeinen Erhöhung der Reichsunterstützung wöchentlich noch 3 Mk. erhalten. Die Frauen können daraus ersehen, daß die Organisation befreit ist, auch ihre Interessen wahrzunehmen. Aber der Wunsch soll nicht unangefprochen bleiben, daß nach dem Krieg

eifrig für die Ertarlung des Verbandes gearbeitet werden muß, und da hoffen wir auf die Mithilfe der Frauen! So kann die Scharte, die uns durch den Krieg entsteht, ausgeglichen werden.

Dresden. Die Arbeiterausschüsse für die städtischen Betriebe haben jetzt eine reiche Tätigkeit entfaltet. Und wir können sagen, mit erfreulichem Erfolg. Es war bisher in Dresden üblich, daß alle Arbeiter, die ihre Arbeit im Freien zu verrichten haben, mit den kürzer werdenden Tagen auch Verkürzung der Arbeitszeit und damit — weil hier noch Stundenlöhne gezahlt werden — auch Verringerung des Verdienstes in Kauf nehmen mußten. Schon seit Jahren wurde versucht, diesem Uebelstande abzuhelfen, vergeblich. Jetzt in dieser Zeit unerhörter Teuerung den Arbeitern Verringerung des Verdienstes zuzumuten, wäre doch zuviel verlangt. So beantragten deshalb die Arbeiterausschüsse erneut Verhandlungen mit dem Rat, auf irgendeine Weise Lohnausfälle zu vermeiden. Nach Abarlegung der Verhältnisse erkannten auch die Ratsvertreter die Notwendigkeit einer Verbesserung an. In dieser gemeinsamen Sitzung mit den Ratsvertretern eruierte man sich die Frage der Winterarbeitszeit in den einzelnen Betrieben speziell den Bedürfnissen entsprechend zu regeln. Beteiligt an dieser Regelung sind als größter Betrieb das Tiefbauamt, dann die Stadthärtnerei, der Straßenbahnhof, die Streckenarbeiter der Straßenbahn. Fast die Hälfte der städtischen Arbeiter kommt hierbei in Frage. Das Tiefbauamt hat in den letzten Tagen mit den hier vorhandenen Arbeiterausschüssen verhandelt. Man ist dabei zu einem alleseitig befriedigenden Ergebnis gekommen. Die Arbeitszeit wird seitheleg auf die Zeit von morgens 7 bis abends 6 Uhr, die Mittagspause wird auf 1/2 Stunde (bisher 1 Stunde) bemessen, die Wesperrausse ganz in Wegfall gebracht. Durch diese Regelung ist es ermöglicht, die bisherige zehnjährige Arbeitszeit und, was die Hauptfrage ist, den bisherigen Verdienst zu erhalten. Auf den Einwand der Ratsvertreter, daß bei der schweren Arbeit die Zeit von 7 bis mittags bis abends 6 Uhr ohne Pause zu lang sei, sichert der Stadtbaurat Nord zu, das Aufsichtspersonal anzuweisen, keinem Arbeiter Schwierigkeiten zu machen, wenn er sein Respektrot verziehen wolle. Der Baurat sprach dabei die Erwartung aus, daß kein Mißbrauch damit getrieben werde. Nach langen Jahren hat sich der Wunsch der Tiefbauarbeiter endlich erfüllt, auch im Winter vollen Verdienst zu erreichen. In den Verhandlungen wurde noch festgelegt, daß bei besonders unangünstiger Witterung die Arbeiter in anderen Betrieben untergebracht werden sollen. Des weiteren wurde festgelegt, daß das Steineislagen grundsätzlich im Tagelohn anserschäft wird, doch wird eine gewisse Mindestleistung verlangt. Wer jedoch im Accord schlagen will, kann dies. Beim Tiefbauamt hätte sich also die Frage der Winterarbeitszeit in befriedigender Weise erledigt, hoffen wir, daß eine gleiche Regelung auch bei den anderen Betrieben erfolgt. Die getroffene Regelung gefällt den Herren Polierern des Tiefbauamts nicht. Diese erhalten nämlich als Beamte ihren festen Jahresgehalt und sind nun keineswegs entzagt, auch so lange auszuhalten wie die Arbeiter, während sie in anderen Jahren bis zu 1 1/2 Stunde früher nach ihren Schipplantagen gehen konnten. — In der gemeinsamen Sitzung der Arbeiterausschüsse mit den Ratsvertretern wurde die Erhöhung der Teuerungszulage beantragt. Es sollen die unterste Stufe auf 1100 Mk., und die höchste auf 200 Mk. erhöht werden unter gleichzeitiger Verschärfung der Sätze für die einzelnen Gehaltsgruppen. Von den Ratsvertretern wurde die Berechtigung dieses Antrages anerkannt und seine Verantwortung beim Gesamtrate befristet. Des weiteren in den Arbeiterausschüssen den Antrag, auch die Unterstützungsätze für die Kriegervrauen zu erhöhen. Die Stadt gewährt jetzt den Frauen eingezogener städtischer Arbeiter 30 Proz. eines auf 1100 Mk. festgesetzten Durchschnittsverdienstes. Das sind monatlich 33 Mk. Dazu kommen die Witzzuläufe von 4 bis 12 Mk. je nach Kinderzahl und die Heidsunterstützung. Obgleich durch die Beschlüsse des Bundesrates ab 1. November die Heidsunterstützung erhöht wird, so ist doch diese Erhöhung 3 Mk. monatlich völlig unzureichend. Die Arbeiterausschüsse beantragten, die Lohnfortzahlung von 30 auf 40 Proz. zu erhöhen. Auch dieser Antrag soll dem Gesamtrate zur Beschlüßfassung vorgelegt werden. Hoffen wir, daß dies recht bald erfolgt. Gewiß hat die Stadt Dresden bisher für Kriegsunterstützungszwecke rund 18 1/2 Millionen Mark aufgewendet, doch es gilt jetzt, die Kriegervfamilien vor wirklicher Not zu bewahren!

Dresden. Zu der Mitgliederversammlung vom 23. Oktober waren auch eine Anzahl Frauen eingezogener Kollegen erschienen. Kollege Freißler referierte in ausführlicher Weise über die finanziellen Leistungen des Verbandes im ersten Kriegsjahre, wobei er besonders die außerordentlichen Leistungen der Hauptkasse für die Kriegervfamilien hervorhob. Allein in der Filiale Dresden sind auf Rechnung der Hauptkasse für Familienunterstützung 12052 Mk. und für Weihnachtsunterstützung 4500 Mk., zusammen also 16552 Mk. ausgezahlt! Doch die Tätigkeit des Verbandes erschöpfte sich nicht nur im Zahlen von Unterstützungen, sondern bei jeder Gelegenheit waren wir bemüht, die Interessen der Mitglieder wie auch der Kriegervfamilien zu wahren. Kollege Lischeu ergänzte sodann den im Druck vorliegenden Massenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahmen an Eintrittsgeldern und Beiträgen

betragen 9921,80 Mk., die Ausgaben der Filiale betragen 10873,17 Mark, worunter 5369,85 Mk. an die Hauptkasse gelangt. Auf Rechnung der Hauptkasse wurden gezahlt 3963,75 Mk. Es verbleibt ein Massenbestand von 29678,05 Mk. Mitglieder waren 1137 männliche, 33 weibliche, zusammen also 1170. Bis 1. Oktober waren 780 Mitglieder eingezogen. Hierauf berichteten die Arbeiterausschüsse über ihre letzten Verhandlungen. — Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde dann bekanntgegeben, daß sich die Hauptkasse diesmal leider nicht in der Lage sieht, eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren. Bei den bisherigen hohen Aufwendungen der Hauptkasse ganz erklärlich. Der Filialvorstand hatte zu dieser Sache Stellung genommen und er sah in der Versammlung vor, aus Mitteln der Filiale den Kriegervfamilien und etwa vorhandenen Arbeitslosen, sofern sie mindestens 26 Wochen Mitglied sind, zu Weihnachten eine Unterstützung von 5 Mk. zu gewähren. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage einstimmig zu. Zum Schluß erläuterte Kollege Freißler noch die Beschlüsse des Verbandsvorstandes für die aus dem Militärverhältnis entlassenen Mitglieder sowie die Grundsätze des Verbandsvorstandes für die Kriegsbeschädigten. Sollen diese Grundsätze allenthalten durchgeführt werden, bedarf es emfiger Tätigkeit unseres Verbandes.

Oera (Neuh.). In unserer Mitgliederversammlung vom 18. Oktober hielt Kollege Schuchardt-Weipzig einen Vortrag über die „Arbeiterversorgung während der Kriegszeit“. Es ist nur bedauerlich, daß die Versammlung so spärlich besucht war. Etwas mehr Interesse am Versammlungsleben könnten unsere Kollegen schon zeigen. Sie müßten sich doch vor Augen halten, welche Opfer und Anstrengungen von unseren im Felde stehenden Kollegen gefordert und gebracht werden müssen. Da ist doch wohl der Besuch der Mitgliederversammlungen wirklich nicht zuviel verlangt. Kollege Thomas erstattete sodann den Massenbericht für das 3. Quartal. Die Einnahme mit Bestand beträgt 1585,17 Mk. Die Ausgaben der Filiale 119,63 Mk. Auf Rechnung der Hauptkasse 331 Mk. gezahlt, und es verbleibt ein Massenbestand von 1119,58 Mk. Mitglieder waren noch 87 gegen 89 im 2. Quartal vorhanden. Es wurde sodann beschlossen, erneut an den Stadtrat wegen Gewährung einer Zulage auch an die Arbeiter ohne Kinder heranzutreten. — Die Eingabe hat mittlerweile bereits Erfolge gehabt.

Königsberg. Am 24. Oktober tagte die Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Verammelten der auf dem Schlachtfelde gefallenen Kollegen Siedler, Bernsdorf und Schulz, außerdem des verstorbenen Kollegen Baumann. Als dann wurde über den schwachen Besuch der Versammlung tieffestes Bedauern ausgesprochen, was jedoch zu vermeiden wäre, wenn jeder Kollege in seinem Betriebe, wo er tätig ist, es sich zur Aufgabe macht, soweit Organisierte in Frage kommen, dahin zu wirken, daß es in Zukunft besser werde. Den Geschäfts- und Massenbericht erstattete Kollege Schmidt. Er schilderte, wie in städtischen Betrieben mit Arbeitern, die jahrelang beschäftigt waren, verfahren wird. Anders sieht die Verhältnisse über die geltenden Bestimmungen und Paragraphen der allgemeinen Arbeitsordnung hinwegsehen, von den Arbeitern aber verlangen, sie zu beachten. Dierhalb sind zwei Eingaben an den Magistrat gerichtet, in denen zum Ausdruck gebracht wird, daß auch die Vorgesetzten darauf verwiesen werden, dem nachzukommen. Dann wies Kollege Schmidt noch auf das Zurückgehen der Organisation hin, und ersucht die Kollegen, zu den in Aussicht genommenen Betriebsbesprechungen Propaganda zu machen, damit sie einen guten Erfolg haben. Die Einnahmen inkl. Bestand der Masse sind folgende: Einnahmen 4200,33 Mark, örtliche Ausgaben 1323,74 Mk., an Kranfengeld, Sterbeunterstützung usw. für die Hauptkasse 136,25 Mk., so daß ein Massenbestand von 1520,34 Mk. zu verzeichnen ist. Die Nichtigkeit der Massengeschäfte wurde bekräftigt und dem Kassierer Debaage erteilt. In der vorgenannten Ergänzungsabwahl zur Ersoverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Nebfeld, Pangritz, Geyrowka und Radtke. Nach einigen internen Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

Lübeck. Nach einer Reihe vorangegangener Betriebsversammlungen fand am 16. Oktober eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung der Staatsarbeiter statt. In den Staatsarbeitern in Lübeck gehören die Wasser-, Kanalbau-, Tief-, Hochbau- und Parkarbeiter. In allen diesen Betrieben findet im Winter eine Verkürzung der Arbeitszeit und somit auch eine Verkürzung des Lohnes statt. Da nun die Not bei diesen Arbeitern, die zur Wehrzahl einen Stundenlohn von 39 Pf. haben, sowieso schon sehr groß ist, ist es kaum denkbar, daß hier noch eine Verminderung des Einkommens stattfinden darf. Die Versammlung nahm einstimmig den Antrag an, die Winter- mit den Sommerlöhnen gleichzustellen. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, sofort Schritte zu unternehmen. Den Verlust, den die Arbeiter durch die verkürzte Arbeitszeit haben, beträgt rund 85 Mk.; für den einzelnen Arbeiter bedeutet dies unter der jetzigen teuren Zeit eine große außerordentliche Einbuße. Für den Lübbischen Staat kann man dies doch nur als eine Bagatelle bezeichnen. Offiziell wird diesem Antrag, der nur als der allernotwendigste Ausgleich bezeichnet werden kann, ohne jegliche Bedenken stattgegeben werden. Ebenfalls fand nach einer Anzahl Betriebsversammlungen eine öffentliche Versammlung der Licht- und Wasserwerksarbeiter statt. Diese Versammlung

war von der gesamten Arbeiterschaft besucht und nahm nachstehenden Antrag an: „Die Direktion der Licht- und Wasserwerke wird ersucht, die Löhne der gesamten Arbeiter pro Tag um 1 Mk. zu erhöhen.“ Hier wurde ebenfalls der Arbeiterschuß beauftragt, die Sache in die Wege zu leiten. Auch in diesen Betrieben beträgt der niedrigste Lohnsatz 40 Pf. pro Stunde. Die gewünschte Verbesserung entspricht auch hier nur der Notwendigkeit.

Reichenhall. Trügen nicht alle Anzeichen, so wird und muß es auch unter unseren Kollegen hierorts wieder vorwärts gehen. Der erste Schritt ist unternommen und geahndet. Wir haben eine Feuerungszulage verlangt, die auch gewährt wird. Die Zulage beträgt, wie nachträglich der „Reichenhaller Grezklub“ berichtet, für jeden Arbeiter 15 Pf. pro Tag und für die Frau und jedes Kind pro Tag weitere 5 Pf. täglich. Zur Klärung der Sache bedurfte es einer weiteren Aussprache in den städtischen Kollegien, weil man in Kreisen der Arbeiter ursprünglich überhaupt nicht wußte, was eigentlich alles beschlossen sei. Weitergehend geschickte Anträge wurden auch in der letzteren Beratungen abgelehnt. Mag das letztere auch für die städtische Arbeiterschaft bedauerlich sein, so müssen wir doch zugestehen, daß es auf den ersten Anblick ein ganz netter Erfolg für unsere Kollegen ist. Am 23. Oktober beschickte sich eine Versammlung der städtischen Arbeiter mit den neuerlich gefassten Beschlüssen der städtischen Kollegien. Sie war übereinstimmend der Meinung, daß auf Grund der neuen Lebensverhältnisse mehr hätte zugestanden werden sollen. Ganz besonders, wo die Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgegenstände gerade in Reichenhall unerwünscht zu werden beginnen. Im Rathaus werden nicht immer die wohlwollendsten Neben gehalten, wenn Arbeiteranträge zur Beratung kommen. Alles in allem genommen, verfährt man heute in den städtischen Kollegien im Rathaus ähnlich mit der Arbeiterschaft, wie dies in größeren Städten vor Jahren, vor den Gründungen der Organisationen, geschehen ist. Anderwärts hat sich die städtische Arbeiterschaft gerührt und ist durchgedrungen mit ihrer Absicht, eine andere Behandlung zu erreichen. Das müssen sich auch die städtischen Arbeiter in Reichenhall merken. Dazu gehört die Einigkeit und die Geschlossenheit. In einer starken Organisation da, so wird auch der Erfolg nicht in weiter Ferne stehen.

Rundschau

Die Vorstände der Sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften haben dem Reichslandtag am 27. Oktober folgende dringliche Forderung unterbreitet: „Die den Angehörigen der Kriegsteilnehmer zugewilligte Erhöhung der Unterstützungssätze steht in keinem Verhältnis zu den Preissteigerungen aller Lebensmittel. Die bei weitem große Mehrzahl der Kriegerverwundeten steht mit den schlimmsten Befürdungen des kommenden Wintermonats entgegen. Woher sollen sie das Geld nehmen, um ausreichende Nahrungs- und Heizmittel, Kleidung, Wäsche und Schuhe für sich und ihre Kinder zu beschaffen? Zweifellos könnte von den Familien der Kriegsteilnehmer wenigstens eine sehr schwere Sorge genommen werden, wenn man ihnen für die Wintermonate November, Dezember, Januar, Februar und März die Kartoffeln und Kohlen auf Kosten des Reiches liefert. Das wird eine nicht unerhebliche, indes im Verhältnis zu den gewaltigen Kriegskosten geringfügige Summe erfordern; aber gleichviel, wie hoch der Betrag sein wird, der für den erwähnten Zweck auszugeben werden müßte — wir sind es den Familien derer, die nun schon 15 Monate lang Unerhörtes an Strapazen und Entbehrungen geleistet haben, schuldig, nach Möglichkeit für sie zu sorgen. Wir müssen tun, was wir irgend können, um den Familien der Krieger Heizmaterial und ausreichende Nahrung zu verschaffen. Die Kartoffel ist für die minderbemittelten Volksschichten neben dem Brot das wichtigste Nahrungsmittel. Nach einer überaus reichlichen Ernte haben wir sie glücklicherweise in großer Menge zur Verfügung. Kein Volksvertreter kann gegen eine Forderung sein, durch die die schlimmsten Sorgen von Weib und Kind unserer Truppen bis zu einem gewissen Grade gemildert werden. Die Frauen werden anfangen, werden mit etwas weniger Sorge dem Winter entgegengehen. Bezugsberechtigt müßten alle Angehörigen des Heeres und der Marine sein, soweit ihnen die vom Reich gereichte Unterstützung zuteil kommt. Was die Lieferung von Kartoffeln betrifft, so müßte für jede erwachsene Person eine bestimmte Menge bewilligt werden, ebenso für jedes Kind, das ein bestimmtes Alter erreicht hat. Wir setzen davon ab, über die Durchführung an dieser Stelle Einzelheiten vorzutragen; sie wird sich mit Hilfe der Gemeinden leicht regeln lassen. Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß unsere Anregung baldigste Berücksichtigung findet. Sie ist diktiert von der Absicht, das Los der Frauen und Kinder zu erleichtern, deren Männer und Väter das Reich zu unermäßigem Danke verpflichtet ist.“

Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten. Der Drang, möglichst bald der Einformigkeit des Lebens in den Lazaretten zu entgehen und zur Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsbeschädigte, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte auf ihre Entlassung aus den Lazaretten zu dringen. Vielfach werden solche an sich verständlichen Wünsche gefördert durch Anzeigen in den Tageszeitungen, die zum Teil von gewerksmäßigen Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Anzeigen werden Kriegsbeschädigte oftmals bei hohen Lohnangeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Anzeigen zugefandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbeschädigten hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgendeine Arbeitsstelle findet. Dem Interesse der Kriegsbeschädigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorschläge und Angebote nicht gedient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeitskräften oder auch aus der Absicht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des Krieges der Arbeitsmarkt von den aus dem Felde heimkehrenden Millionen überflutet, dann verliert der Kriegsbeschädigte wieder die ihm früher fremde und auch während seiner Arbeitslosigkeit nicht heimisch gewordene Stelle. Die Last, die dann den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsbeschädigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der Hilfsbedürftige steht dann allein. Es wird ihm, bei dem großen Angebot von Erwerbstätigen, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist verfehlt. Nichts wäre für ihn trauriger, als von der Menge allein leben zu müssen und sich nicht mehr als nützliches, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein ganzes späteres Leben Arbeits Gelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus genuinsüchtigen Absichten angeboten werden. Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Räte des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und das Lazarett nicht verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgestellen für ihre Berufsberatung beachten. Die Fürsorgestellen folgen dem Grundsatze, den Kriegsbeschädigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle zu bringen, um ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeits Gelegenheit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, der Mißbilligung seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitslosigkeit und Auslösung mit seinem Schicksal finden. Nur, wenn die Kriegsbeschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen. Die Hilfe der Fürsorgestellen und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufes, erfolgt nicht, um eine Mützung der Leute herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsbeschädigten aus den Kreisen ihrer Arbeitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden kann, ist Vorzugsweise zu sorgen. Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie sollten insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, den guten Ratschlägen, die ihnen von Ärzten und sachverständigen Berufsberatern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken. Jedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellen solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen stetigen Rückhalt.

Zum bayerischen Gemeindebeamtengesetz. Am Auschluß zur Beratung des Gemeindebeamtengesetzes gab Staatsminister von Eoden nachstehende Erklärung ab: „Vor Eintritt in die Weiterberatung über den Entwurf des Gemeindebeamtengesetzes habe ich folgende Erklärung namens der A. Staatsregierung abgegeben: Die Bestimmung zu Art. 12 Abs. 1 des Entwurfes legt dar, daß sich ein berufsmäßiger Gemeindebeamter durch eine Veranweisung als Sozialdemokrat der Achtung unwürdig

machen würde, die sein Amt erfordert, und daß er deshalb disziplinar zu ahnden wäre. Angesichts der vaterländischen Haltung, die im gegenwärtigen Kriege auf dem Boden der geltenden Staatsordnung auch von Seiten der Sozialdemokraten an den Tag gelegt wurde, hält die N. Staatsregierung jene Darlegung nicht aufrecht und erachtet damit diese Stelle der Begründung als weggefallen. Hierbei steht die N. Staatsregierung auf dem Standpunkt, daß der Wortlaut des § 12 unverändert zu bleiben hat und hofft, daß die Beratungen über den Gesetzentwurf in Kürze zu Ende geführt werden." — Hoffentlich fliegt nun der bekannte zurückige Kever bald hinterher. Die „Münchener Post“ bemerkt zu den Verhandlungen im Ausschuß des bayerischen Abgeordnetenhauses treffend: „Wer erkennen will, was gewissen Kreisen der Burgfriedens bedeutet und was unter „neuen Bahnen“, was unter bürgerlicher Freiheit sie verstehen, der soll genau und mit Bedacht den Bericht über die Verhandlungen im I. B. Kammerausschuß zur Beratung des Gemeindebeamtengesetzes lesen. Während das Staatsministerium — das positive-konservative bayerische Staatsministerium — wenigstens unumwunden auf seiner (obigen) Erklärung stehenbleibt und Winkelzüge verschmäht, bemühen sich Vertreter der Zentrumspartei, diese Erklärung abzumildern und, wie der sozialdemokratische Redner treffend sagte, eine staatsbürgerliche Gleichberechtigung nur auf Mühseligkeit und mit Fußangeln zuzulassen. Der Zentrumsvertreter, der dem Minister des Innern mit solchen Versuchen am härtesten zukehrte, war zufällig der nämliche, der im Finanzausschuß bei der Generaldebatte die jüdische Freiheit im Gegensatz zu gewissen norddeutschen Gesetzentwürfen sehr lebhaft gefeiert hatte. Die Probe auf das Erempel dieser jüdischen Freiheitlichkeit genügt durchaus, um den Wert einer solchen Freiheit von Zentrumsquaden sicher zu erweisen. Sie zeigt, daß man im Zentrum von gewissen, zwar alten, aber darum keineswegs bewährten Methoden nicht ablassen will. Und uns bleibt nur übrig, diese Tatsachen mit fähler Gelassenheit festzustellen und die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Das andere wird sich ergeben, wenn dieser Krieg draußen sein Ende gefunden hat und das friedlichere, aber sehr ernste Ringen um die innere Freiheit des Reiches beginnt. Das wird, wie das auch in Bayern eben wieder Erlebte beweist, ein harter, aber auch ein ausichtsreicher Kampf werden. Mein Zufall ist es, daß in der gleichen Richtung wie das bayerische Zentrum in Bayern, so auch der rechte Flügel der Nationalliberalen und die extrem-konservative Kreuzzeitungsgruppe in Preußen sich strebend müht, eine politische Neorientierung, ein ehrliches Betreten der im Augustbrief des Kaisers angeforderten „neuen Bahnen“ zu hemmen. So verüben die „Weltlichen Politischen Nachrichten“ ein Organ der rheinischen Schwerindustrie) und die „Arbeitszeitung“ drückt es schmerzhaft nach, daß die erwähnten Worte des Kaisers (zum Jahresstag des Krieges) nicht nur die neu einzuschlagenden Wege den erproben alten gleichwertig an die Seite stellen, sondern auch von der Voraussetzung ausgehen, daß das deutsche Volk „die im Kriege erlebten Lehrentungen treu bewahren werde“. Das deutsche Volk hat allerlei im Kriege erlebt. So vor allem das System jener ehrenwerten großkapitalistischen und großagratischen Dändler und Wüderer, die aus der Not des Landes ihre Millionen- und Milliarden-Ruhen gemünzt haben. Und für viele, die weitab von sozialem und sozialistischem Empfinden vorher standen, war diese Erkenntnis ein Gewinn, einer inneren Läuterung gleich zu achten. Auch darin war der opferreichere Krieg ein Zucht- und Lehrmeister, und dieses Erlebte wird allerdings treu bewahrt bleiben. In diesem Maßstab wird staatsbürgerliche Geltung und staatsbürgerliches Recht in Zukunft gemessen werden. Gleichwohl, ob den Welden der jüdischen „Freiheit“ nach bayerischem Zentrumsmuster oder den norddeutschen Gebietern von Schlot und Latifundium Maßstab und Lage behagt oder nicht.

Kriegsnotgesetz und Arbeitslosigkeit der Arbeiterinnen. Daß der Krieg Änderungen im Erwerbsleben hervorzurufen muß, die gesetzliche Maßnahmen, teils durch Aufhebung bestehender Schutzvorschriften, teils durch Erlaß neuer Bestimmungen notwendig machen, war bei Kriegsbeginn vorauszu sehen. Deshalb hat der Reichstag in seiner ersten Kriegstagung am 4. August 1914 auch zu den hierauf bezüglichen Fragen Stellung genommen und in einem Notgesetz die Möglichkeit gegeben, eine Reihe von Arbeiterschutzbestimmungen während des Krieges auf Antrag außer Kraft zu setzen. Es handelt sich in der Hauptsache um die für die Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern unter 14 Jahren geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung. Nach diesen dürfen Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht und im Alter zwischen 13 und 14 Jahren nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden. Junge Leute zwischen 11 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden am Tage arbeiten. Für sie enthält die Gewerbeordnung außerdem Vorschriften über Arbeitspausen und Nachtruhe. Für erwachsene Arbeiterinnen ist die tägliche Beschäftigung ebenfalls nur während der Dauer von 10 Stunden täglich erlaubt. Sie darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und muß bis spätestens 8 Uhr abends beendet sein. An Sonnabenden und Vorabenden von Feiertagen darf die tägliche Arbeitszeit nur 8 Stunden betragen und sie muß um 5 Uhr abends beendet sein. Heimarbeit an Werkstattdarbeiterinnen mit nach Hause zu gehen

ist nur dann erlaubt, wenn die Heimarbeit in Verbindung mit der Werkstattarbeit die betreffende Arbeiterin nicht länger als höchstens 10 Stunden beschäftigt. Arbeiterinnen dürfen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten und im Bergbau nicht unter Tage beschäftigt werden. Für den Bergbau und eine Reihe anderer Berufszweige bestehen außerdem besondere Vorschriften bzw. Verbote für die Beschäftigung weiblicher Personen. Diese Vorschriften behalten trotz des Notgesetzes Geltung auch in der Kriegszeit. Nur auf besonderen Antrag können einzelne oder sämtliche Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. Die Genehmigung hierzu hat der Reichstag gegeben in der Voraussetzung, daß der Krieg eventuell Situationen schaffen könne, wo die zur Verfügung stehenden Arbeiter zur Bewältigung der notwendigen Arbeiten nicht ausreichen und die Heranziehung von Arbeiterinnen in dem nötigen Umfang durch die geltenden Gesetzesvorschriften nicht möglich ist. Nun haben in der Tat während des Krieges eine Reihe von Berufen und Betrieben so stark zu tun gehabt, daß eine längere Beschäftigung der Arbeiterinnen erforderlich wurde, um so mehr, als ja durch die Einziehung des Landsturmes Tausende von Männern den Betrieben entzogen waren. Wenn also in einer Reihe von Fällen Erlaubnis zum Außerkräftigen der gesetzlichen Vorschriften für die Beschäftigung von Arbeiterinnen gegeben worden ist, so war dies wohl berechtigt. Nicht berechtigt aber ist es, die Erlaubnis dazu zu erteilen, wenn soviel Arbeitskräfte vorhanden sind, daß nicht alle verwendet werden können. Das aber ist jetzt der Fall. In verschiedenen Berufen, selbst in solchen, die eine Zeitlang stark zu tun hatten, sind die Aufträge zurückgegangen, und auch hier, z. B. in der Lederbranche und in der Metallindustrie gibt es jetzt viele Arbeitslose. Beschäftigungslose Männer sind freilich nur wenige vorhanden; recht häufig besteht vielmehr ein Mangel an qualifizierten Arbeitern. Aber Arbeiterinnen sind jetzt bereits in großer Zahl ohne Beschäftigung und ohne Verdienst, und auf der andern Seite werden noch immer zahlreiche Frauen und Mädchen weit über die in normalen Zeiten gesetzlich zulässige Grenze und weit über das ihnen gesundheitlich zuträglich Maß beschäftigt. Eine Anzahl Arbeiterinnen arbeitet also nahezu Tag und Nacht und andere finden keinen Platz, ihre Arbeitskraft zu verwenden. Das ist in dieser Zeit besonders traurig, weil der Lebensunterhalt furchtbar teuer und die Zahl derjenigen Frauen so groß ist, die ganz aus Verdienen angewiesen sind oder die mit ihrer Kriegsunterstützung oder mit der Hinterbliebenenrente allein nicht auskommen. Es wäre deshalb dringend notwendig, daß die Stellen, die über Außerkräftigen der Arbeiterinnenschutzvorschriften entscheiden, vor der Entscheidung genau prüfen, ob tatsächlich ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist und nur dann die Erlaubnis dazu geben. Auch dürfte diese Erlaubnis nicht für die Dauer des Krieges erteilt werden, sondern immer nur für kurze Zeit. Dann müßte jedesmal nachgeprüft werden, ob die Verhältnisse sich nicht geändert haben, ehe den Betrieben weiter gestattet wird, Arbeiterinnen länger zu beschäftigen als vor dem Kriege zulässig war. Dasselbe ist natürlich auch für die Ausschaltung des Schutzes für jugendliche Arbeiter und Kinder zu fordern. Vor der Entscheidung sollen die Gewerbeinspektoren gehört werden. Diese werden aber allein nicht in der Lage sein, den Stand des Arbeitsmarktes richtig zu beurteilen. Die besten Kenner auf diesem Gebiete sind die Vertreter der Arbeiterorganisationen. Deshalb müßten diese herangezogen werden, wenn festgestellt werden soll, ob die Anforderungen zum Außerkräftigen von Bestimmungen des Arbeiterschutzes berechtigt sind. Die jetzt vorhandene Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen ist nur teilweise eine Folge mangelnder Aufträge. Zu einem andern Tun wird sie verursacht durch die Erlaubnis, die Arbeiterinnenschutzbestimmungen und die Vorschriften des Jugend- und Kinderschutzes auszuheben zu dürfen. Da solche Handhabung des Notgesetzes vom 4. August eine direkte Schädigung der arbeitenden Bevölkerung bedeutet, die beim Erlaß nicht beabsichtigt war und die in der jetzigen schweren Zeit besonders fühlbar ist, so sind die Arbeiterinnen an den Beitreibungen der gewerkschaftlichen Organisationen besonders interessiert, die darauf gerichtet sind, die Erlaubnis von der Bewilligung zur längerbeschäftigung von Arbeiterinnen vom Bedarf hierzu und dem Stande des Arbeitsmarktes abhängig zu machen.

Arienspende Deutscher Frauendank 1915. Der Weltkrieg wird für Tausende von Familien große Not im Gefolge haben. Sie können zu helfen ist Pflicht aller derjenigen, die in irgendeiner Weise dazu in der Lage sind. Sie tragen damit einen Teil der Dankeslast ab an die Volksgenossen, die in strenger Pflichterfüllung Gesundheit und Leben geopfert haben. Der Opfer sind zu viele, und die Kriegsfolgen sind zu mannigfaltig, als daß es genügt, die durch den Krieg Betroffenen auf die Hilfe durch das Reich zu verweisen. Auch die private Wohltätigkeit wird deshalb einwirken müssen, und sie hat bereits in der Kriegszeit teilweise hervorragendes geleistet. Um diese zu weiteren Leistungen anzuregen, sie auch wirksam zusammenzufassen und um eine möglichst zweckmäßige und planmäßige Verwendung der Mittel zu erreichen, haben Frauenorganisationen die Gründung der Arienspende Deutsche Frauendank 1915 vollzogen, der sich eine große Anzahl Frauenvereine aller Richtungen angeschlossen haben.

Als Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen ist das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission in der Organisation vertreten. Die Spende Deutscher Frauendank wird einerseits der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen, andererseits den unter Führung des Staates gegründeten Ausschüssen für Kriegsinvalidenfürsorge angegliedert werden, deren Vertreter in der Verwaltung mitwirken. Die Sammlung soll erfolgen durch Ortsausschüsse, die von den beteiligten großen Verbänden unter Einziehung von Vertretern aller Bevölkerungskreise gebildet werden und dort, wo die Gründung von Ortsausschüssen nicht erfolgen kann, durch Landes- oder Provinzialausschüsse, deren Zusammensetzung ähnlich zu erfolgen hat. Durch Veranstaltung von Vorträgen, Plumentagen oder Festlichkeiten sollen Mittel nicht beschafft werden. Die Sammlungen können sowohl in Vereinen, wie auch öffentlich vorgenommen werden. Die aufzubringenden Mittel sollen für solche Personen verwendet werden, die durch die Nationalstiftung und die Ausschüsse für Invalidenfürsorge nicht oder erst in zweiter Linie berücksichtigt werden können, namentlich für die Wüster gefallener und invalider Krieger und für die Angehörigen von Kriegsbeschädigten, die durch Alter, Krankheit oder Inanspruchnahme in der Familie am eigenen Erwerb verhindert sind. Auch soll versucht werden, Angehörigen Gefallener eine ihrer Begabung entsprechende Schul- oder Berufsbildung zu ermöglichen. Die Organisation und der Plan für die Verteilung der Mittel wird der Sammlung weiteste Sympathie in allen Kreisen der Bevölkerung schaffen, so daß wenigstens einer Anzahl der schwer durch den Krieg betroffenen Personen wirksame Hilfe gebracht werden kann.

Frauenarbeit nach dem Kriege. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ vom 3. Oktober 1915 bringt eine Besprechung der Frauenarbeit in der jetzigen Kriegszeit und wirft einen Ausblick auf die zukünftige Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der deutschen Industrie. Unter anderem führt der Verfasser folgendes aus: „Wir werden nach dem Kriege noch manchen heftigen Kampf auf dem Weltmarkt auszufechten haben, und es wird uns hierbei nichts schaden, wenn wir unsere Herstellungskosten in verständiger Weise einschränken. Das kann aber zweifellos durch eine rationelle Verwendung der Frauenarbeit sehr gut geschehen, denn für eine große Menge von Hilfs- und Nebenarbeiten würde der männliche Arbeiter einen zu hohen Preis verlangen. Die sozialistische Behauptung aber, daß die Frauen, wenn sie für bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn beziehen wie der Mann, zu geringen Lohn erhalten, wird in den allermeisten Fällen dahin umzubringen sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zuviel Lohn erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der betreffenden leichtesten Handhabung ausgefüllt wird.“ — Diese Ausführungen lassen deutlich die Absicht erkennen, die Frauen nach dem Kriege als Lohnbrückerinnen gegen die männlichen Arbeiter zu benutzen. Dabei stellt man sich so, als ob man die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ als eine sozialistische halte, während sie doch von allen Organisationen aller Richtungen gleichmäßig aufgestellt und vertreten wird. Den Arbeitern werden derartige Entbilligungen nur ein neuer Ansporn sein, ihre bewährten Organisationen auch in der jetzigen schweren Zeit durchzuhalten zu späterem Schutz ihrer berechtigten Interessen.

Der Liebesgabenfabrikant.

Ich bin Preistreiber, kennt ihr meine Farben,
Womit ich Rum-Tabletten hergestelle?
Die mutig sich den Magen dran verbarben,
Sie erst verdienen die Bezeichnung „Feld“.
Mein Teeputsch ist 'ne große
Kartoffelstärke Sauce;
Wer ihn genos, trinkt keine Pünke mehr —
Und so wirft' ich erziehtlich auf das Heer.

Nicht jeder Tag kann glänzen im Sonnenlichte,
Und Lachhaft ist das Feuerungsgetreisch;
Seitdem ich Rindsaft in Dosen schichte,
Verging dem Volk der Appetit auf Fleisch.
Mein Schinken in Burgunder
Besteht aus schmiergem Pflunder,
Das wüßte Zeug sah niemals Zehwein noch Wein —
Ich bin Preistreiber, will Preistreiber sein!

Von meiner Süßrahmbutter sind neun Achtel
Verdorbn'ner Fatg. Preis: Zwanzig Mark das Pfund.
Nichts ist davon verdaulich als die Schachtel.
Dagegen bleibt mein Bienenhonig Schund.
Fällt jemals solche Spende
Dem Feinde in die Hände,
So holt er sich im Augenblick den Tod —
Rum bitt' ich Sie: Bin ich kein Patriot? Caliban im „Tag“

Verbandsteil

Bekanntmachung des Vorstandes.

Es sind wieder einige Filialen von Betrügern gebrandschädigt worden, und zwar auf die Mitgliedsbücher Nr. 85 287 (Wilhelm Gareis) und Nr. 93 484 (Hermann Busch). Wir fordern die Filialvorstände auf, vorkommendenfalls beide Bücher einzubehalten und sofort an uns einzusenden.

Bei dieser Gelegenheit sei festgestellt, daß derartige Betrüge-rien nur durch Nachlässigkeiten bei der Auszahlung von Unterstützungen an Reisende möglich sind. Auf der Reise befindliche Mitglieder dürfen nur dann unterstützt werden, wenn die statistische Bezugsberechtigung einwandfrei feststeht und wenn sie die rote Reiselegitimationskarte sowohl als auch das Mitgliedsbuch vorlegen. Jede gezahlte Unterstützung muß unter allen Umständen in diese rote Karte und in das Mitgliedsbuch eingetragen werden. Das gilt auch für Unterstützungen aus den Lokalkassen.

Die Filialkassierer ersuchen wir dringend, Vorstehendes genauestens zu beachten und strikte durchzuführen.

Der Vorstand.

Briefkasten

Nr., Lübeck. Gauleiter hatte bereits Bericht eingefandt. V. Gr. I

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| A., verw. Burkhardt, Leipzig
Gartenarbeiterin
† 28. 10. 1915, 68 Jahre alt. | J. Möller, Hbg.-Wandsbek
Gartenarbeiter
† 27. 10. 1915, 67 Jahre alt. |
| Christoph Ehrentraut, Dessau
Arbeiter im Gartenbau
† 24. 10. 1915, 76 Jahre alt. | Johann Kenken, Bremen
am 11. Oktober 1915
im Alter v. 61 Jahren verstorb. |
| Hinrich Helmke, Bremen
Staatsarbeiter
† 8. 10. 1915, 80 Jahre alt. | Josef Heber, Ismanning
Invalide
† 28. 10. 1915, 55 Jahre alt. |
| Heinrich Lepin, Hamburg
Strom- und Hafengebäude
† 21. 10. 1915, 65 Jahre alt. | August Wagner, Hamburg
Beleuchtungswesen
† 27. 10. 1915, 50 Jahre alt. |
| Gustav Matthens, Berlin
Wademeister
† 18. 10. 1915, 61 Jahre alt. | Fr. Wittkuhn, Königsberg
Gasanstaltsarbeiter
† 24. 10. 1915, 54 Jahre alt. |



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|---|--|
| Wilhelm Bendt, Hamburg
am 20. Oktober im Alter von
38 Jahren im Lazarett verstorb. | Wilhelm Mank, Hamburg
am 24. September im Alter von
30 Jahren im Osten gefallen. |
| Paul Buschmann, Hamburg
am 22. Oktober im Alter von
32 Jahren im Osten gefallen. | Richard Müller, Weiskensfels
am 11. November 1914
in Rußland gefallen. |
| Paul Bitterlich, Hirschfelde
am 21. Oktober im Alter von
28 Jahren in Frankreich gefallen. | Karl Herm. Voch, Zwickau
seit 25. 10. 1914 vermisst, im
Alter von 39 Jahren gefallen. |
| Gustav Datke, Königsberg
am 13. Juli im Alter von
31 Jahren gefallen. | Hermann Schneider, Berlin
am 26. September im Alter
von 32 Jahren gefallen. |
| Otto Fellner, Berlin
am 9. April im Alter von
32 Jahren gefallen. | Otto Sydow, Berlin
Gasarbeiter, am 13. Juli im
Alter von 25 Jahren gefallen. |
| Josef Lienhardt, Nürnberg
am 10. Oktober im Alter von
32 Jahren gefallen. | Paul Voegelke, Berlin
am 1. Oktober im Alter von
39 Jahren gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!